

St. Galler Braunvieh

Auktionsreglement

Gültig für:

Rinderauktion in Sargans

vom Dienstag 05.12.2017



1. Zweck und Trägerschaft

Der Verein für Tierauktionen organisiert die Auktion in Sargans vom 05. Dezember 2017. Die Auktion dient der Absatzförderung von Schweizer Braunvieh und soll den Viehankauf für Viehhändler und Landwirte erleichtern.

2. Teilnahmeberechtigung

Jeder Braunvieh-Herdebuchbetrieb aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ist berechtigt, Tiere anzumelden.

3. Anforderungen an die Tiere

Die Tiere müssen marktkonform und marktreif sein: Hochträchtige oder frisch gekalbte Kühe und Rinder oder währschaft trächtige Kühe **sowie Jungvieh**.

4. Anmeldung

Die Anmeldung der Tiere erfolgt bis spätestens **31. Oktober 2017** über: Das SchauNet (BrunaNet), die Homepage der Markthallengenossenschaft Sargans (www.markthalle-sargans.ch) oder 079 546 82 88.

5. Kostenbeteiligung der Lieferanten

Jeder Lieferant bezahlt pro Tier eine Gebühr zur Deckung der Unkosten: Fr. 100.- (Kühe & Rinder) oder Fr. 50.- (Kälber) für jedes im Auktionskatalog aufgeführte Tier. Falls ein Tier begründet (Tierarztzeugnis vorhanden) nicht an der Auktion teilnimmt, entfällt dieser Betrag. Bei unbegründeten Abmeldungen (kein Tierarztzeugnis vorhanden) wird ein Beitrag von Fr. 200.- erhoben. Dieser Beitrag wird erlassen, falls der Lieferant ein gleichwertiges Ersatztier zur Auktion bringt.

6. Mindestpreis

Die Festlegung des Mindestpreises erfolgt durch den Lieferanten oder durch eine vom OK bestimmte Einschätzungskommission. Dieser Mindestpreis kann noch korrigiert werden, solange das Tier bei der Auktion nicht im Ring ist. Spätestens sobald das Tier den Ring betritt, kennt der Auktionator den definitiven Mindestpreis. Dieser wird im Verlaufe der Versteigerung nicht korrigiert. Der Auktionator gibt den Mindestpreis bekannt, sofern das Tier im Ring keinen Käufer findet.

Für allfällige Unklarheiten aus Preiskorrekturen am Auktionstag haftet der Veranstalter nicht.

7. Auktionsbedingungen für die Lieferanten

- Die Auffuhr der Tiere erfolgt am Auktionstag.
- Alle Tiere werden durch den jeweiligen Tierbesitzer vorgeführt.
- Der Lieferant trägt das Risiko für das Tier bis zum Zuschlag bzw. einer allfälligen Rücknahme. Eine allfällige Versicherung der Tiere ist Sache des Lieferanten.
- Wenn ein Tier bei der Auktion den erwarteten Mindeststeigerungspreis gemäss Punkt 6 erreicht oder überschritten hat, wird es dem Käufer zugeschlagen.
- Nach erfolgtem Zuschlag gehen Nutzen und Risiko für das Tier auf den Käufer über.

- Das Mitbieten seitens des Verkäufers selbst oder in dessen Auftrag ist untersagt.
- Wenn in Ausnahmefällen ein Tier nicht bar bezahlt wird, so bleibt das Rücktrittsrecht des Verkäufers bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (gemäss Artikel 233 OR).
- Der Steigerungserlös wird dem Verkäufer nach der Auktion (spätestens nach Eingang der Zahlung) überwiesen.

8. Währschaften

Der Lieferant gewährt dem Käufer eines Auktionstieres folgende Währschaftsgarantien:

"Gesund und recht" während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen ab Auktion.

Bei Galkühen wird für "gesundes Euter" nach dem Abkalben" mit einer Währschaftsfrist von 9 Tagen ab Kalbedatum garantiert.

Der Lieferant garantiert für die im Katalog enthaltenen Angaben über Trächtigkeit und Milchleistung. Sind dort falsche Angaben enthalten, insbesondere betreffend Trächtigkeit, so hat der Lieferant diese vor der Auktion der Auktionskommission bekannt zu geben. Allfällige Korrekturen werden bei der Vorführung der Tiere ausdrücklich bekannt gegeben und gelten als gültige Änderung der Währschaftsverpflichtung.

9. Veterinärpolizeiliche Vorschriften

Für jedes Tier muss bei der Auffuhrkontrolle ein separates und korrekt ausgefülltes und unterzeichnetes Begleitdokument abgegeben werden.

Die Tiere müssen eindeutig mit zwei TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sein.

1.2.5. **Schutzmassnahmen gegen IBR/IPV:** Der Tierhalter bestätigt auf dem Begleitdokument mit dem Ankreuzen der Position 'Seuchenfreiheit' und 'Tiergesundheit' unterschriftlich, dass nur Tiere aus klinisch absolut unverdächtigen Beständen aufgeführt werden. Zudem attestiert er, dass in den 21 Tagen vor der Auffuhr in seinem Bestand keine Tiere an Atemwegserkrankungen litten.

1.2.6. **Schutzmassnahmen gegen BVD:** Es dürfen nur Tiere der Rindergattung aufgeführt werden, die aus einem anerkannt BVD-freien Betrieb stammen. Es ist ebenfalls untersagt, Ausstellungstiere aus einem Bestand aufzuführen, in dem andere Tiere in Bezug auf BVD einer Verbringungssperre unterworfen sind.

10. Anerkennung des Reglements

Mit der Unterschrift auf dem Abstammungsausweis anerkennt der Lieferant die Bestimmungen des Auktionsreglements.

Allgemeine Auktionsbedingungen (im Auktionskatalog)

1. Die Tiere werden mit der Währschaft "gesund und recht" abgegeben. Die im Katalog enthaltenen Angaben über Trächtigkeit gelten als garantiert mit den gesetzlichen Währschaftsfristen ab dem Auktionstag. Bei Galkühen wird für "gesundes Euter nach dem Kalben" mit einer Währschaftsfrist von 9 Tagen ab Kalbedatum garantiert.
Allfällige Korrekturen werden bei der Vorführung der Tiere ausdrücklich bekanntgegeben und gelten als gültige Änderung der Währschaftsverpflichtung.
2. Wer ein Tier anlässlich der Versteigerung zum ausgerufenen Preis erwerben will, hat dies bei der Vorführung des betreffenden Tieres durch Hochhalten des Auktionskataloges anzuzeigen. Wer bei der Versteigerung den Zuschlag erhält, ist Käufer des Tieres und zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet.
3. Mit dem Bieten auf ein Tier anerkennt der Käufer die allgemeinen Auktionsbedingungen.
4. Das Mitbieten durch den Verkäufer oder in dessen Auftrag ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Busse bis zu Fr. 1'000.- oder mit Ausschluss von zukünftigen Auktionen geahndet.
5. Ein Tier wird an der Auktion dem Meistbietenden nur zugeschlagen, wenn das Angebot im Minimum den Mindestpreis erreicht.
6. Der Käufer des Tieres hat nach erfolgtem Zuschlag oder spätestens nach Beendigung der Auktion den Kaufpreis in bar, mittels Check oder auf Rechnung (Einzahlungsschein) zu begleichen. Bei dieser Gelegenheit werden ihm alle schriftlichen Unterlagen über das Tier samt einer Kaufquittung ausgehändigt. Mit dieser Quittung können die Tiere nach Schluss der Auktion vom Käufer an die Hand genommen werden. Die Transportkosten ab Auktion gehen zulasten des Käufers.
7. Zahlungsbedingungen: Bar, mit Check oder mit Einzahlungsschein. Für Einzahlungen wird der Kaufpreis spätestens nach Ablauf von 10 Tagen ab Auktionsdatum fällig.